

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
La Française Systematic ETF Dachfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900LR4BCW6EA9B954

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Vermögen des Fonds wurde in Unternehmen investiert, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) handelten. Hierbei wurden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Die Selektion der in Frage kommenden ETFs erfolgte überwiegend aus den nachhaltigen Indizes, die Unternehmen darstellen, die hohe Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufwiesen.

Der Investmentfonds investierte zudem mindestens 75% seines Vermögens in ETFs, die eine nachweisliche Klassifizierung als Investmentfonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“) aufwiesen. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob und inwieweit der Investmentfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Allgemeinen haben sich alle Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren während des Berichtszeitraumes gut entwickelt. Da die Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Bewertung jeder Investition verwendet werden, variieren, können wir keine Gesamtpunktzahl angeben.

Sämtliche für den Investmentfonds verbindlich angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Vermögensallokation in der Berichtsperiode	Stichtag 31.12.2024	Stichtag 31.12.2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	94,03%	90,76 %
#2 Andere Investitionen	5,97%	9,24%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

— — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N/A

— — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der

Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N/A

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine konkrete Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wurde bei diesem Investmentfonds nicht vorgenommen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Ermittlung der Top-15-Hauptinvestitionen erfolgt auf vier Stichtage im Jahr (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) mit jeweils dem Durchschnittswert der Hauptinvestition.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ubs Etf Msci World Sri	N/A	8,64%	Luxemburg
Ubs Etf Usa Pab Usd Acc	N/A	5,93%	Irland
Lyxor Green Bnd Dr Ucits	N/A	5,87%	Luxemburg
Ivz Msci Usa Esg Paris Acc	N/A	5,46%	Irland
Ubs Etf Msci Usa Sri Ucits (EUR)	N/A	5,34%	Luxemburg
Bnp Msci Usa Sri S-S5C Et Ed	N/A	5,22%	Luxemburg
Ivz NASDAQ-100 Esg Acc (EUR)	N/A	4,78%	Irland
Lyxor Nasdaq 100-DIST	N/A	4,54%	Luxemburg
Am Msci World Pab Umw Etf Dr	N/A	4,39%	Frankreich
X MSCI WORLD ESG 1C	N/A	4,32%	Irland
Ishares Msci World SRI-EUR-A	N/A	4,29%	Irland
Amundi Msci World Sri C Nz	N/A	4,28%	Irland
Amundi Us Corp Sri Ucits Etf (EUR)	N/A	4,04%	Luxemburg
Lyxor Msci Eur Esg Leaders	N/A	3,84%	Luxemburg
Bnppeasy Eur Corp Bond Sri	N/A	2,96%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

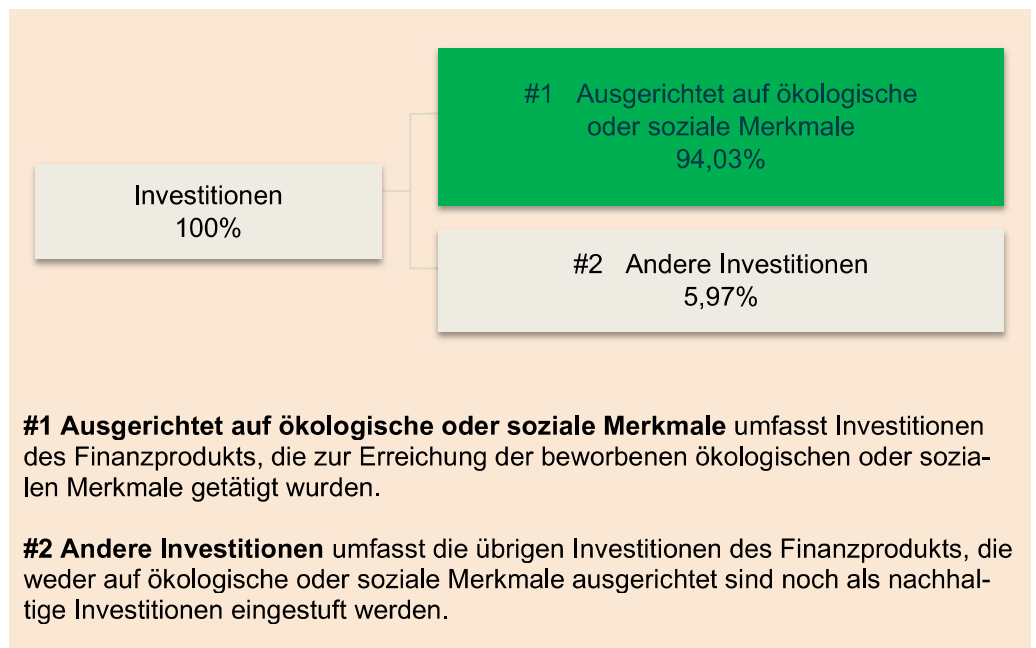
Mit Nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Zielfonds, die eine nachweisliche Klassifizierung als Investmentfonds nach Artikel 8 (70.92%) und Artikel 9 (23.11%) im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“) aufweisen, 94,03%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Investmentfonds ist ein international anlegender Dachfonds. ETFs bzw. andere Zielfonds, die die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil im Fondsvermögen soll möglichst nahezu bei 100% liegen und nicht unter 75% des Fondsvermögens sinken. Wie oben bereits erwähnt, betrug der Anteil der Zielfonds, die eine nachweisliche Klassifizierung als Investmentfonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“) aufweisen, 94,03%. Die Quote der anderen Investitionen zum Berichtsstichtag betrug 5,97% und bestand aus Barmitteln zur Liquiditätssteuerung, Derivaten oder Finanzinstrumenten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen oder für die nicht genügend Daten verfügbar sind, um das Vorliegen dieser zu beurteilen.

Bei letztgenannten wurden aber die für den Investmentfonds verbindlich definierten Ausschlüsse eingehalten.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Investmentfonds ist ein international anlegender Dachfonds. Eine konkrete, aussagekräftige Aufschlüsselung nach Sektoren kann nicht

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

vorgenommen werden. Weitere diesbezügliche generelle Informationen können zudem im Abschnitt „Tätigkeitsbericht“ eingesehen werden.



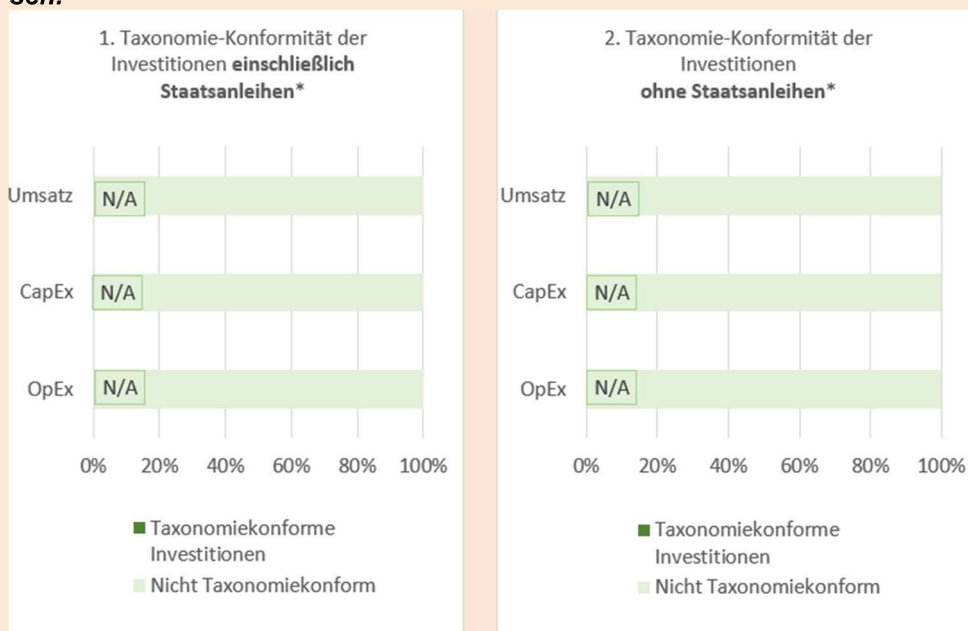
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wenngleich der Fonds im Rahmen seiner Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen in Sinne der Offenlegungsverordnung anstrebt, sind nach Klarstellungen der EU-Kommission die tatsächlichen Angaben in Bezug auf Konformität zur EU-Taxonomie anzugeben sofern unter anderem ökologische Merkmale beworben werden. Die tatsächlichen Taxonomie-Quoten können den untenstehenden Diagrammen entnommen werden.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Rahmen der Anlagestrategie werden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen des Fonds beträgt daher derzeit 0 Prozent.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N/A

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt im Sinne der Begriffsbestimmungen des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die anderen Investitionen bestanden im Berichtszeitraum aus Barmitteln zur Liquiditätssteuerung, Derivaten oder Finanzinstrumenten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen oder für die nicht genügend Daten verfügbar sind, um das Vorliegen dieser zu beurteilen. Bei letztgenannten wurden aber die für den Investmentfonds verbindlich definierten Ausschlüsse eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Gesellschaft hat für dieses Finanzprodukt verbindliche Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich an ESG-Kriterien orientieren. Diese Prüfung wurde in das unabhängige interne Risikomanagement integriert, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Dem Portfoliomanagement werden zudem regelmäßig Positiv-/Negativlisten für die Beachtung im Investmentprozess zur Verfügung gestellt. Die Listen werden (so weit wie möglich) im System implementiert und überwacht. In Fällen, in denen bisher noch keine

systemische Überprüfung gewährleistet werden kann, wird eine Prüfung im Portfoliomanagement sichergestellt.

Ferner werden die Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, „PRI“) beachtet.

Der Investmentfonds investiert zudem mindestens 75% seines Vermögens in ETFs, die eine nachweisliche Klassifizierung als Investmentfonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungs-VO aufweisen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Investmentfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N/A

Frankfurt am Main, den 14. April 2025

La Française Systematic Asset Management GmbH
Die Geschäftsführung